

Bezeichnung der Körperschaft

Enden in einem Veranlagungszeitraum zwei Wirtschaftsjahre, ist für jedes Wirtschaftsjahr die Anlage WA gesondert auszufüllen.

Anlage WA

2017

Steuernummer

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.

zur Körperschaftsteuererklärung

zur Feststellungserklärung nach § 14 Abs. 5 KStG

Weitere Angaben/Anträge

Zeile	Wirtschaftsjahr vom	bis	EUR	Ct
1	Anrechnung von Abzugssteuern nach § 36 Abs. 2 Nr. 2 i. V. mit § 36a EStG ¹³			
	Zeilen 2 bis 7 ohne entsprechende Beträge der Organgesellschaften. Diese sind auf der Anlage OT einzutragen.		19.131	
2	Kapitalertragsteuer lt. gesondert übermittelten Steuerbescheinigungen (ohne Beträge lt. Zeile 6)		19.133	
3	Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragsteuer lt. Zeile 2		19.231	
4	Kapitalertragsteuer lt. gesonderter und einheitlicher Feststellung aus Beteiligungen an Personengesellschaften ⁵⁰ (ohne Beträge lt. Zeile 6)		19.233	
5	Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragsteuer lt. Zeile 4 (lt. gesonderter und einheitlicher Feststellung aus Beteiligungen an Personengesellschaften) ⁵⁰		19.261	
6	Kapitalertragsteuer , für die die Voraussetzungen des § 36a Abs. 1 Satz 1 EStG nicht erfüllt sind und die Anrechnung auf zwei Fünftel beschränkt ist (lt. gesondert übermittelten Steuerbescheinigungen und lt. gesonderter und einheitlicher Feststellung aus Beteiligungen an Personengesellschaften; die Kapitalertragsteuer ist in voller Höhe einzutragen; die Beschränkung der Anrechnung erfolgt von Amts wegen)		19.263	
7	Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragsteuer lt. Zeile 6		19.134	
8	Anrechenbarer Steuerabzugsbetrag nach § 50a Abs. 1 Nr. 1 und 2 EStG sowie nach § 50a Abs. 7 EStG (lt. gesondert übermitteltem Nachweis) (nur bei beschränkt steuerpflichtigen Vergütungsgläubigern ausfüllen; wenn während des Kalenderjahres sowohl unbeschränkte als auch beschränkte Steuerpflicht bestanden hat: für die Zeit der beschränkten Steuerpflicht einbehaltener Steuerabzugsbetrag)		19.234	
9	Solidaritätszuschlag zum Abzugsbetrag lt. Zeile 8			
	Anrechnung ausländischer Steuer nach § 50d Abs. 10 Satz 5 EStG i. V. mit § 26 Abs. 1 KStG ^{16 37}		EUR	
10	Inländische Einkünfte i. S. des § 50d Abs. 10 EStG		16.239	
11	Darauf entfallende festgesetzte, gezahlte, um einen entstandenen Ermäßigungsanspruch gekürzte, anteilige ausländische Steuer (lt. Nachweis), die der deutschen Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer entspricht und auf die die deutsche Steuer nicht angerechnet wurde (§ 50d Abs. 10 Satz 5 EStG)		16.249	
	Angaben zum fortführungsgebundenen Verlust- und/oder Zinsvortrag nach § 8d KStG			
12	Im Veranlagungszeitraum liegt ein schädlicher Beteiligungserwerb i. S. des § 8c KStG vor. Der Antrag nach § 8d KStG wird gestellt. Die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür liegen vollumfänglich vor; insbesondere wurde der Geschäftsbetrieb der Körperschaft vor dem 01.01.2017 zu keinem Zeitpunkt eingestellt oder ruhend gestellt und es hat seit dem Beginn des dritten Veranlagungszeitraums, der dem schädlichen Beteiligungserwerb vorausgeht, bis zum Schluss des Veranlagungszeitraums 2017 kein Ereignis i. S. des § 8d Abs. 2 KStG stattgefunden.		19.237	1 = ja
13	Zum Schluss des vorangegangenen Veranlagungszeitraums wurden fortführungsgebundene Verlust- und/oder Zinsvorträge festgestellt.		19.238	1 = ja; 2 = nein
14	Im Veranlagungszeitraum sind Ereignisse i. S. des § 8d Abs. 2 KStG eingetreten.		19.239	1 = ja; 2 = nein
15	Es liegen stille Reserven zum Schluss des vorangegangenen Veranlagungszeitraums (§ 8d Abs. 2 Satz 1 2. Halbsatz KStG) vor.			1 = ja; 2 = nein
	Vertragliche Vereinbarungen mit Anteilseignern und diesen nahe stehenden Personen			
15	Sind vertragliche Vereinbarungen (Anstellungsverträge, Mietverträge, Darlehensverträge, Pensionszusagen) mit Anteilseignern und/oder diesen nahe stehenden Personen im Veranlagungszeitraum abgeschlossen bzw. geändert worden? Entsprechende Verträge sind dem Finanzamt vorzulegen.			1 = ja; 2 = nein
16	Vertragsart, Datum des Vertragsabschlusses oder der letzten Vertragsänderung, Name des Vertragspartners Weitere Verträge lt. gesonderter Einzelaufstellung.		Höhe der Vergütungen EUR	
16				
17				
18				
19	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Anteilseigner und diesen nahe stehende Personen			

Aufsichtsratsvergütungen an unbeschränkt Steuerpflichtige			
Empfänger der Vergütung: Name, Vorname, Anschrift, zuständiges Finanzamt, ID-Nummer und Steuer- nummer (lt. gesonderter Einzelaufstellung)	Geleistete Vergütung EUR	darin enthaltene USt EUR	Tag der Zahlung Datum
20			
21			
22			
Mitteilungen nach § 138 Abs. 2 AO			
Im Kalenderjahr hat die Körperschaft			
23	<input type="checkbox"/> Betriebe oder Betriebsstätten im Ausland gegründet oder erworben,		
24	<input type="checkbox"/> sich an ausländischen Personengesellschaften beteiligt, die Beteiligung aufgegeben oder geändert,		
25	<input type="checkbox"/> Beteiligungen an nicht unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtigen Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen erworben, mit denen unmittelbar eine Beteiligung von mindestens 10 % oder mittelbar eine Beteiligung von mindestens 25 % an deren Kapital oder Vermögen erreicht wurde, oder bei denen die Summe der Anschaffungskosten aller Beteiligungen mehr als 150.000 € beträgt.		
26	Die entsprechenden Mitteilungen mit Vordruck BZSt 2 werden/wurden gesondert übermittelt.		<input type="checkbox"/> 1 = ja <input type="checkbox"/> 2 = nein
Länderbezogener Bericht multinationaler Unternehmensgruppen nach § 138a AO ⁴⁸			
Die Körperschaft			
27	19.212 1 = ist eine inländische Konzernobergesellschaft i. S. des § 138a Abs. 1 Satz 1 AO. 2 = ist eine beauftragte Gesellschaft i. S. des § 138a Abs. 3 AO. 3 = ist eine einbezogene inländische Konzerngesellschaft eines Konzerns mit ausländischer Konzernobergesellschaft i. S. des § 138a Abs. 4 AO. 4 = ist eine einbezogene Betriebsstätte eines ausländischen Unternehmens, das als ausländische Konzernobergesellschaft oder als einbezogene ausländische Konzerngesellschaft in einen Konzernabschluss einbezogen ist. 5 = erfüllt keine der genannten Voraussetzungen.		
Zeilen 28 und 29: Nur in den Fällen der Nummern 3 oder 4 der Zeile 27:			
28	Bezeichnung des Unternehmens, das den länderbezogenen Bericht des Konzerns übermitteln wird: 19.214		
29	Länderschlüssel der Finanzbehörde, an die der länderbezogene Bericht des Konzerns übermittelt wird ⁴⁹		19.215
Vergütungen i. S. des § 50a Abs. 1 Nr. 1 bis 4 und Abs. 7 EStG an beschränkt Steuerpflichtige			
(z. B. Aufsichtsratsvergütungen, Lizenzvergütungen)	Geleistete Vergütung EUR	Einbehalten und abgeführt Steuerabzug EUR	Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzug EUR
30			
31			
32			
33	Vom Betrag lt. Zeile <input type="checkbox"/> wurde der Steuerabzug nach <input type="checkbox"/> § 73f EStDV <input type="checkbox"/> § 50d EStG nicht bzw. nicht in voller Höhe vorgenommen		
34	– in den Fällen des § 73f EStDV: wegen Abführung an <input type="checkbox"/> GEMA an <input type="checkbox"/>		
35	– in den Fällen des § 50d EStG: auf Grund der Bescheinigung bzw. der Ermächtigung des Bundeszentralamts für Steuern		Bescheinigung bzw. Ermächtigung vom <input type="checkbox"/> Aktenzeichen <input type="checkbox"/>
36	Die Steueranmeldung wird/wurde an das Bundeszentralamt für Steuern bzw. das Finanzamt gesondert übermittelt.		<input type="checkbox"/> 1 = ja <input type="checkbox"/> 2 = nein
37	Steuernummer beim Bundeszentralamt für Steuern <input type="checkbox"/>		
Rückgängigmachung von Investitionsabzugsbeträgen nach § 7g Abs. 3 und 4 EStG			EUR
(lt. gesonderter Erläuterung)			19.244
38	in 2013 abgezogen ⁴⁰		19.245
39	in 2014 abgezogen ⁴⁰		19.246
40	in 2015 abgezogen ⁴⁰		19.247
41	in 2016 abgezogen ⁵³		